



Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss  
Die Vorsitzende

Herrn  
Jörg Mitzlaff  
Am Friedrichshain 34  
10407 Berlin

Berlin, 16. Januar 2025  
Bezug: Ihre Eingabe vom  
25. September 2024; Pet 3-20-05-04-  
033427  
Anlagen: 1

**Martina Stamm-Fibich, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-35257  
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am  
19. Dezember 2024 beschlossen:

*Das Petitionsverfahren abzuschließen.*

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses  
(BT-Drucksache 20/14064), dessen Begründung beigefügt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das  
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Stamm-Fibich



Pet 3-19-05-04

Vereinte Nationen (UNO)

**Beschlussempfehlung**

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

**Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, dass die Bundesrepublik Deutschland dem Atomwaffenverbotsvertrag beitrifft. Zudem möchte der Petent den Abzug aller US-amerikanischen Atomwaffen aus Deutschland und den Austritt Deutschlands aus der sogenannten nuklearen Teilhabe der NATO erreichen.

Zur Begründung wird im Wesentlichen angeführt, dass neben den klassischen Atommächten USA, Russland, Frankreich, Großbritannien und China immer mehr Staaten Atomwaffen besäßen - wie etwa Israel, Pakistan, Indien und Nordkorea - bzw. danach strebten - wie etwa Iran und Saudi Arabien. Der Umstand, dass viele dieser Staaten in schwere, zum Teil kriegerische, Auseinandersetzungen involviert seien, zeige, dass die atomare Abschreckung Konflikte nicht verhindern könne, sondern vielmehr die Eskalation zu einem atomaren Inferno drohe. Andererseits hätten bereits 50 Staaten den Vertrag zum Verbot von Atomwaffen (Atomwaffenverbotsvertrag) unterzeichnet, mit dem Ziel, Atomwaffen zu ächten und abzuschaffen. Ein Beitritt der Bundesrepublik Deutschland - als wichtigem NATO-Mitglied - zum Atomwaffenverbotsvertrag hätte nach Ansicht des Petenten eine große Signalwirkung. Darüber hinaus solle Deutschland an andere Staaten und Verbündete appellieren, dem Atomwaffenverbotsvertrag ebenfalls beizutreten. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen in der Petition verwiesen.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs mit dieser Petition einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen wurden. In diesen Eingaben wird besonders auf das im Vergleich zum Atomwaffeneinsatz in Hiroshima und Nagasaki erheblich größere Zerstörungspotenzial von modernen Atomwaffen hingewiesen. Zudem wird angeregt, bis zum Erreichen einer atomwaffenfreien Welt sämtliche Atomwaffen unter Aufsicht der Vereinten Nation zu stellen. Es wird um Verständnis gebeten, dass möglicherweise nicht alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen dargestellt werden.



Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung - dem Auswärtigen Amt - Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung verfolgen gemeinsam seit Jahrzehnten das Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt und setzen sich international dafür ein. So ist die Bundesrepublik 1969 dem Atomwaffensperrvertrag (auch: Nuklearer Nichtverbreitungsvertrag, NVV) beigetreten, der bisher von 191 Staaten unterzeichnet wurde. Die Einhaltung des Vertrags wird durch die Internationale Atomenergieorganisation (IAEO) kontrolliert, die durch ein Zusatzprotokoll ermächtigt wurde, unangekündigte Kontrollen bei den Unterzeichnerstaaten durchzuführen.

Die Bundesregierung unterstützt weiterhin bereits mehrere Initiativen, die die nukleare Abrüstung weltweit vorantreiben sollen. So hat sie bei Verhandlungen über einen Verbotsvertrag von spaltbaren Materialien für Waffenzwecke (Fissile Material Cut-Off-Treaty, FMCT) mitgewirkt. Sie wirbt darüber hinaus für ein baldiges Inkrafttreten des Atomteststoppvertrags (CTBT) und setzt sich für eine Weiterentwicklung und Stärkung der Sicherheitsgarantien des NVV ein. Im Rahmen des NVV bemüht sich die Bundesregierung außerdem um weitere Maßnahmen zur nuklearen Abrüstung. Im Jahr 2022 hat sich Deutschland etwa im Zuge der Überprüfungskonferenz des NVV für die Stärkung eines der wichtigsten Elemente der nuklearen Nichtverbreitungs- und Abrüstungsarchitektur eingesetzt. Deutschland lieferte gemeinsam mit gleichgesinnten Partnern im Rahmen der Stockholm-Initiative und der Nichtverbreitungs- und Abrüstungsinitiative (NPDI) wichtige Impulse beispielsweise zu nuklearer Risikoreduzierung und Abrüstungsverifikation. Diese fanden auch Eingang in den Entwurf des Abschlussdokuments, welches aufgrund der russischen Blockadehaltung allerdings nicht von der Konferenz angenommen werden konnte. Der Ausschuss begrüßt diese Initiativen der Bundesregierung im Bereich der nuklearen Abrüstung, welche auf einem schrittweisen Ansatz konkreter nuklearer Abrüstungsschritte basieren.

Soweit der Petent konkret fordert, dass die Bundesrepublik Deutschland dem Atomwaffenverbotsvertrag beitreten solle, weist der Ausschuss zunächst darauf hin, dass die Bundesrepublik Deutschland als Beobachter an der ersten Vertragsstaatenkonferenz des Atomwaffenverbotsvertrags im Juni 2022 teilgenommen hat. Dadurch wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass die Bundesregierung mit den Befürwortern die Sorge über den Stillstand der nuklearen Abrüstung



noch Pet 3-19-05-04

teilt und den Dialog darüber auch mit den Vertragsstaaten des Atomwaffenverbotsvertrags führen möchte. Dazu gehört auch, die Möglichkeiten praktischer Kooperation - wie etwa zum Thema Opferschutz und der Beseitigung von Umweltschäden - zu eruieren. Ein Beitritt zum Atomwaffenverbotsvertrag kann jedoch nicht in Aussicht gestellt werden. Der weitreichende Verbotstatbestand des Atomwaffenverbotsvertrags kollidiert mit der bündnispolitischen Rolle Deutschlands in der NATO.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat gezeigt, dass die Sicherheit Europas von der Bündnisverteidigung der NATO abhängt. Dazu zählt, dass die nukleare Abschreckung der NATO glaubhaft bleiben muss. Die Bundesregierung bekennt sich zur nuklearen Teilhabe der NATO als wichtigem Bestandteil einer glaubhaften Abschreckung des Bündnisses. Das Ziel der nuklearen Abschreckung der NATO, welches vom Petitionsausschuss unterstützt wird, ist es, den Frieden zu erhalten und Aggression zu verhindern. Das nukleare Abschreckungsdispositiv der NATO beruht auch auf in Europa dislozierten taktischen Kernwaffen der USA und auf Fähigkeiten und Infrastruktur, die von Verbündeten bereitgestellt werden. Solange von Nuklearwaffen eine Bedrohung ausgeht, besteht nach Auffassung der Bundesregierung sowie des Ausschusses die Notwendigkeit glaubhafter Abschreckung fort. Dies ist ein grundlegender Pfeiler der Bündnissolidarität sowie der ungeteilten Sicherheit und Integrität des euroatlantischen Raums — gerade auch hinsichtlich der wachsenden Bedrohung durch ein verändertes Sicherheitsumfeld in Europa. Insofern kann weder ein Abzug aller US-amerikanischen Atomwaffen aus Deutschland noch ein Austritt aus der nuklearen Teilhabe der NATO befürwortet werden.

Der Ausschuss weist darauf hin, dass die Staats- und Regierungschefs der NATO-Bündnisstaaten im Juni 2022 ein neues Strategisches Konzept verabschiedet haben. In diesem wird bekräftigt, dass sich die NATO-Mitgliedsstaaten zu den im NVV festgelegten Zielen von nuklearer Abrüstung und Nichtverbreitung bekennen und sich für ihre Umsetzung einsetzen. Auch die NATO hält somit am Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt fest.

Der Petitionsausschuss teilt nach alledem die Sorge des Petenten vor dem Zerstörungspotenzial von Nuklearwaffen und befürwortet das Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt. Gleichwohl kann dieses Ziel nach Auffassung des Ausschusses nicht durch den vom Petenten vorgeschlagenen Beitritt zum Atomwaffenverbotsvertrag und dem Austritt aus der nuklearen Teilhabe der NATO, gleichsam losgelöst von den sicherheitspolitischen Realitäten in Europa, erreicht werden.



noch Pet 3-19-05-04

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen vermag der Petitionsausschuss die Eingabe des Petenten nicht zu unterstützen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.